



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,  
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 14.01.2025**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:31 Uhr bis 19:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Ute Haupt	Vorsitzende
Andreas Heinrich	Fraktion Die Linke
Donatus Schmidt	AfD-Stadtratsfraktion
Dr. Jörg Erdsack	AfD-Stadtratsfraktion
	CDU-Stadtratsfraktion
	Vertretung für Herrn Dr. Bergner
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion
Katharina Kohl	SPD-Fraktion
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anwesend bis 17:37 Uhr
Dr.med. Detlef Wend	Volt/MitBürger, anwesend bis 17:25 Uhr
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Yvonne Krause	Fraktion FDP / FREIE WÄHLER
Marcel Funk	Sachkundiger Einwohner
Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner
Frederike Horn	Sachkundiger Einwohnerin
Sarah Labusga	Sachkundiger Einwohnerin
Tobias Otto	Sachkundiger Einwohner
Claudia Rohrbach	Sachkundiger Einwohnerin, anwesend bis 18:29 Uhr
Martin Thiele	Sachkundiger Einwohner
Olga Tidde	Sachkundiger Einwohnerin

### **Verwaltung**

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Daniela Suchantke	Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Sabine Ernst	Leiterin Fachbereich Soziales
Dr. Toralf Fischer	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Heiko Schütz	Projektleiter Örtliches Teilhabemanagement
Ortrud Diemer	Stadtplanerin
Kerstin Riethmüller	Seniorenbeauftragte
Anne Malisch	Stellvertretende Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

Olaf Schöder	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ina Schneegans	Sachkundige Einwohnerin

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wurde von **Frau Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Wend** vertagte

**TOP 6.3 und AA TOP 6.3.1**

Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen  
Vorlage: VIII/2024/00507.

**Herr Dr. Wend** wies auf einen Änderungsantrag seiner Fraktion zu TOP 5.1. hin. Er sagte, dass dieser soeben in Session eingestellt wurde.

**Frau Haupt** wies darauf hin, dass dieser Änderungsantrag gemäß Geschäftsordnung schriftlich vorgelegt werden muss.

**Herr Schmidt** vertagte im Namen seiner Fraktion

**TOP 6.1**

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Gesamtübersichten von Leistungen an Zuwendungsempfänger  
Vorlage: VIII/2024/00612

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Somit bat **Frau Haupt** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung im Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie  
Vorlage: VIII/2024/00632

- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Förderung im Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie“ (VIII/2024/00632)  
Vorlage: VIII/2025/00766
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Gesamtübersichten von Leistungen an Zuwendungsempfänger  
Vorlage: VIII/2024/00612 **VERTAGT**
  - 6.2. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Wohnungskatasters für barrierefreie Wohnungen  
Vorlage: VIII/2024/00604
  - 6.3. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen  
Vorlage: VIII/2024/00507 **VERTAGT**
  - 6.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen (VIII/2024/00507)  
Vorlage: VIII/2025/00722 **VERTAGT**
- 7. Mitteilungen
  - 7.1. Jahresplanung 2025  
Vorlage: VIII/2025/00762
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2024
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

### zu 3      **Einwohnerfragestunde**

---

#### zu 3.1      **Fragesteller 1 zu TOP 5.1**

---

**Fragesteller 1** bezog sich auf Tagesordnungspunkt 5.1, zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Gleichstellungsrichtlinie. Er sagte, dass einige beantragte Positionen, darunter Wildwasser e.V., weniger Mittel erhalten haben, obwohl ein Restbetrag vorhanden ist. Er fragte, warum diese Kürzungen vorgenommen wurden, wenn noch Geld verfügbar ist. Zudem wollte er wissen, ob es aus dem Vorjahr ungenutzte oder nicht abgerufene Mittel gab und was mit diesen passiert ist.

**Frau Suchantke** erklärte, dass die Restmittel in der Übersicht zwar als solche dargestellt werden, jedoch zwei Aktionspläne existieren: der Gleichstellungsaktionsplan und der Aktionsplan für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Diese Pläne sind mit Maßnahmen verbunden, für die die Haushaltsmittel eingeplant sind, um deren Umsetzung zu ermöglichen.

Für das Jahr 2024 gab es ebenfalls Restmittel, die im Haushalt verblieben sind. Sie wies darauf hin, dass sie erst seit kurzem Gleichstellungsbeauftragte ist und daher keine detaillierten Gründe dafür nennen kann, warum die Mittel im Vorjahr nicht vollständig abgerufen wurden.

**Fragesteller 1** bezog sich auf zwei Positionen, die bei der Mittelvergabe gekürzt wurden: Zum einen die Mittel für das Beratungsprojekt für Opfer sexualisierter Gewalt und zum anderen Lebensart e.V., eine Beratungsstelle. Er sagte, dass die Kürzungen, die 6.000 Euro betreffen, übrig geblieben sind und im Gegensatz dazu die Förderung nicht gekürzt wurden.

**Frau Suchantke** antwortete, dass die 6.000 Euro nicht direkt aus den genannten Positionen entnommen wurden. Stattdessen wurde in der Beschlussvorlage die Gleichbehandlung der Antragstellenden berücksichtigt. Innerhalb der Fördermittelanträge für institutionelle Förderungen wurden die beantragten Sachkosten zu 100 % berücksichtigt, während für die Personalkosten eine Steigerung von 5 % angenommen wurde. In den beiden genannten Fällen haben die Personalkosten diese Steigerung überstiegen, was zu der Reduzierung geführt hat. Der Wildwasser e.V. hat sich inzwischen in „Lichtung“ umbenannt und zieht im April 2025 in neue Räumlichkeiten um.

### zu 4      **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2024**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14. November 2024. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **bestätigt**

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Förderung im Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie Vorlage: VIII/2024/00632**

---

**Frau Haupt** wies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

**Frau Suchantke** führte in die Beschlussvorlage ein, welche sich auf die Förderung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie geschlechtergerechte Maßnahmen im Zeitraum von 2020 bis 2025 bezieht. Die Grundlage für die Förderung bilden die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit und die Gewährung von Zuschüssen gemäß der 2017 beschlossenen Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten. Im Fokus der beantragten Projekte stehen Chancengerechtigkeit, Geschlechtersensibilität und Geschlechterbewusstsein. Die kontinuierliche Förderung der entsprechenden Einrichtungen, soll die tatsächliche Durchsetzung dieser Ziele ermöglichen.

Sie bezog sich auf den Regionalverband Halle-Merseburg und erwähnte die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit der Interventionsstelle für häusliche Gewalt und Stalking, welche ein umfassendes Beratungsangebot umfasst.

Sie stellte die Zielsetzung und die geplanten Aktivitäten von Beratungsstellen im Raum Halle vor. Die Beratungsstelle plant, etwa 466 Personen zu erreichen, darunter auch Menschen aus umliegenden Landkreisen. Die Beratungen sind anonym, niedrigschwellig und richten sich an alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt, unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität.

Sie wies darauf hin, dass die Zahlen einen Anstieg bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zeigen, was teilweise auf ein verändertes Anzeigeverhalten durch Sensibilisierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Für 2024 wurden bereits 2.848 Beratungen durchgeführt.

Weiter bezog sie sich auf das Frauenzentrum Weibervirtschaft in Trägerschaft des Dornrosa e. V., das sich auf Bildungs- und Kulturarbeit für Frauen fokussiert und zwei Personalstellen hat. Es werden verschiedene frauenpolitische Aktionen organisiert, wie der Tag gegen Gewalt an Frauen.

Die Schwerpunkte beim BBZ "lebensart" e.V. liegen auf den Fragen der geschlechtlichen und sexuellen Identität sowie Diskriminierung. Die Einrichtung arbeitet daran, Aufklärung in der Allgemeinbevölkerung zu fördern und Selbsthilfegruppen zu unterstützen.

Sie berichtete über die Aktivitäten und Förderungen von Beratungsstellen im Jahr 2024. Insgesamt wurden 82 persönliche Beratungen durchgeführt, wobei 80 Beratungen zu Themen der Geschlechtsidentität und des Selbstbestimmungsgesetzes stattfanden.

Das Fachberatungszentrum ist im Koordinierungskreis Sexualität und Gesundheit der Stadt aktiv und beteiligt sich an der Umsetzung des Aktionsplans zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt. Jährlich wird der Christopher Street Day (CSD) organisiert.

Weiterhin erwähnte sie das Frauenzentrum des Bürgerhauses, das sich auf die Unterstützung alleinstehender Seniorinnen konzentriert, um Vereinsamung und

Altersisolation entgegenzuwirken. Es bietet verschiedene Gruppenangebote und soziale Aktivitäten an.

Sie wies darauf hin, dass für 2025 lediglich ein Antrag für Projekt "djiversity" von Radio Corax vorliegt, das sich mit Themen wie Sexismus und Diskriminierung in der Kulturszene beschäftigt.

Es stehen noch Haushaltsmittel von etwa 7.000 Euro zur Verfügung, von denen 5.000 Euro für den Gleichstellungsaktionsplan eingeplant sind. Die restlichen 2.000 Euro sind neu für ein Aktionsprogramm zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt vorgesehen.

Sie bat um Zustimmung der Vorlage.

**Herr Dr. Wend** führte in seinen Änderungsantrag ein und sagte, dass in den letzten Jahren Dornrosa und das BBZ „lebensart“ einen erheblichen Zuwachs erhalten haben, den Wildwasser nicht hatte. Er schlug vor, bei dem Projekt Dornrosa 805 Euro und beim Projekt „lebensart“ 1.690 Euro abzuknöpfen, um es für das Projekt Wildwasser anzuerkennen. Er bat um Zustimmung des Änderungsantrages.

**Frau Suchantke** bezog sich auf den Änderungsantrag und sagte, dass sie im Sinne der Gleichbehandlung die Kosten so eingebracht hat.

**Herr Schachtschneider** bezog sich auf die Zahlen und sagte, dass es bei Wildwasser die größte Streichung zwischen Antragsstellung und gefördertem Betrag gab. Er fragte nach den Gründen für diese Streichung.

**Frau Suchantke** erklärte, dass dies damit zusammenhängt, dass bei Wildwasser einige Personalstellen mit Erfahrungsstufensteigerung drin sind, was die 5 % Aufwuchs in den Personalkosten nicht abbilden.

**Herr Schachtschneider** fragte, warum die Erfahrungsstufensteigerungen bei den 5 % nicht berücksichtigt werden.

**Frau Suchantke** erklärte, dass Personalkostensteigerungen sehr unterschiedlich sind. Im Sinne der vorherigen Verfahren gab es immer eine einvernehmliche Regelung, woran sie sich orientiert hat.

**Herr Schmidt** beantragte EinzelpunktAbstimmung für das Projekt Corax e.V..

**Herr Heinrich** bezog sich auf die Zunahme betroffener Opfer sexueller Gewalt und fragte, was dies begründet. Weiter fragte er, ob eine Aussage über Täter und Opfer getätigt werden kann.

**Frau Suchantke** erklärte, dass die Statistiken auf registrierten Fällen basieren, wie Anzeigen bei der Polizei. Laut den Statistiken sind etwa 70 bis über 80 Prozent der Opfer weiblich, während die Täter überwiegend männlich sind. Die Opfer kommen aus allen Altersgruppen und sozialen Schichten. Häusliche und sexualisierte Gewalt findet häufig in Beziehungen statt, wie beispielsweise in Partnerschaften oder innerhalb der Familie, und nicht durch unbekannte Täter, wie es oft in Kriminalfilmen dargestellt wird. Sie wies darauf hin, dass es schwierig ist, genauere Informationen zu den Tätergruppen zu erhalten, ohne einen detaillierten Blick in das Bundeslagebild zu werfen.

**Herr Haack** kritisierte die Kurzfristigkeit des Änderungsantrags. Er fragte, ob es eine Stellungnahme von der AWO gibt, sollten die Fördermittel so beschlossen werden.

**Frau Suchantke** sagte, dass keine Stellungnahme vorliegt. Sie sicherte zu, dass sie mit allen Trägern in Gesprächen war und die Finanzierungsgrundlagen dargestellt hat.

**Frau Haupt** bezog sich auf den Änderungsantrag und sagte, dass es schwierig ist, so kurzfristig nochmal eine Abwägung bezüglich der Finanzierung zu machen.

**Herr Dr. Wend** erklärte, dass es eine enorme Spreizung gab. Er verwies auf die vergangenen Jahre, wo es Aufstockungen in 2024 für Dornroas von fast der Hälfte gab und beim BBZ „lebensart“ von 17.500 auf 31.000 Euro erhöht wurde. Dies gab es bei Wildwasser nicht. Er sagte, das Ziel des Änderungsantrags ist, die Aufstockung für alle Projekte anzugleichen.

**Herr Dr. Erdsack** regte an, über die Projekte einzeln abzustimmen.

**Herr Schmidt** wies darauf hin, dass 2.970 Euro mehr zur Verfügung stehen würden, wenn das Projekt Corax nicht gefördert werden würde. Er unterstützte den Vorschlag zur EinzelpunktAbstimmung von Herrn Dr. Erdsack.

**Frau Kohl** kritisierte die Aussage von Herrn Schmidt gegenüber Radio Corax. Sie sagte, dass die Clubszene stark männlich dominiert ist und das Projekt „djiversity“ in Halle eine wichtige Rolle spielt, indem es auf diese Problematik aufmerksam macht und junge Menschen repräsentiert.

**Herr Schachtschneider** wies darauf hin, dass bei EinzelpunktAbstimmung der Änderungsantrag auch zu berücksichtigen ist.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** fragte, ob es rechtlich möglich ist, einzeln über die Projekte abzustimmen.

**Frau Brederlow** sagte, dass es sich hier um eine Ausnahme handelt und dies rechtlich zulässig ist. Sie verwies auf das Beispiel der Förderung zur Wohlfahrtspflege, wo auch einzeln über die Projekte abgestimmt wird, insbesondere, wenn Änderungen vorliegen.

**Herr Dr. Wend** zog seinen Änderungsantrag zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Haupt** bat um Abstimmung der einzelnen Projekte und Einrichtungen.

1) AWO Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

**Abstimmungsergebnis Sachkundige Einwohner:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträte:** einstimmig zugestimmt

2) Dornrosa e. V.

**Abstimmungsergebnis Sachkundige Einwohner:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträte:** einstimmig zugestimmt

3) BBZ „lebensart“ e.V.

**Abstimmungsergebnis Sachkundige Einwohner:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträte:** mehrheitlich zugestimmt

4) Humanistischer RV HAL-SK e.V Bürgerhaus "alternativE"

**Abstimmungsergebnis Sachkundige Einwohner:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträte:** mehrheitlich zugestimmt

5) Corax e.V.

**Abstimmungsergebnis Sachkundige Einwohner:** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträte:** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2025, entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie, werden bestätigt.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage  
„Förderung im Haushaltsjahr 2025 entsprechend der  
Gleichstellungsförderrichtlinie“ (VIII/2024/00632)  
Vorlage: VIII/2025/00766**

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie im Haushaltsjahr 2025 **mit folgenden Änderungen:**

- Die Förderung für den Antrag mit der laufenden Nummer 1 (AWO Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt) wird um 2.496,44 Euro erhöht (Fördersumme: 23.337,96 Euro).
- Die Förderung für den Antrag mit der laufenden Nummer 2 (Dornrosa) wird um 804,94 Euro gemindert (Fördersumme: 27.691,90 Euro).
- Die Förderung für den Antrag mit der laufenden Nummer 3 (BBZ „lebensart“ e.V.) wird um 1.691,50 Euro gemindert (Fördersumme: auf 31.111,00 Euro).

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 6.2 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Wohnungskatasters für barrierefreie Wohnungen Vorlage: VIII/2024/00604

---

**Frau Haupt** führte den Antrag ihrer Fraktion ein und sagte, dass sich der Bedarf aus zahlreichen Anfragen von Menschen mit Behinderungen nach barrierefreiem Wohnraum ergibt. Weiter sagte sie, dass andere Städte bereits ähnliche Online-Kataster nutzen und ein solches Kataster sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch der Verwaltung die Suche und Vermittlung erleichtern würde. Sie wies darauf hin, dass zu beachten ist, dass die Verfügbarkeit barrierefreier Wohnungen begrenzt ist und lange Besetzungszeiten zu berücksichtigen sind.

**Frau Brederlow** sprach für die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen. Sie sagte, dass der Antrag unverständlich formuliert ist, insbesondere die Punkte 2 und 4, da widersprüchliche Forderungen gestellt werden, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Daten durch städtische Wohnungsgesellschaften und gleichzeitige Einbeziehung derselben. Sie bezog sich auf die Notwendigkeit einer genaueren Definition von "barrierefrei" und "barrierearm" sowie die Berücksichtigung der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnungen. Sie schlug vor bei dem „Runden Tisch Wohnen“ über den Antrag zu sprechen und die Anforderungen an ein solches Kataster zu definieren.

**Frau Diemer** sagte, dass der Hauptzweck darin besteht, Menschen mit Bedarf an barrierefreiem Wohnraum zu unterstützen, indem sie Informationen über verfügbare Wohnungen bereitstellen. Da die Stadtverwaltung nicht über die notwendigen Daten verfügt, schlug sie vor, die Thematik mit Wohnungsbauunternehmen (HWG, GWG und Genossenschaften) im Rahmen des „Runden Tisch Wohnen“ und des Netzwerks Stadtentwicklung zu besprechen. Sie sagte, dass die Entwicklung einer Online-Plattform sinnvoll sein kann, welche die aktuellen Verfügbarkeiten an barrierefreiem Wohnraum anzeigt und die Vermittlung unterstützt. Sie betonte, dass die Stadtverwaltung diese Aufgabe nicht allein leisten kann.

**Herr Dr. Fischer** sagte, dass es aktuell keine Plattform gibt, wo man sich erkundigen kann, welcher Wohnraum verfügbar ist. Er wies darauf hin, dass zudem bestimmte Kriterien, wie der Behinderungsgrad, beachtet werden müssen. Er stimmte zu, dass ein solches Wohnungskataster hilfreich wäre, stellte aber infrage, wer dieses betreiben soll. Er wies drauf hin, dass dies ein enormer Aufwand ist und nicht von einzelnen Personen allein erstellt werden kann. Er stimmte Frau Brederlow zu, dass man in der Arbeitsgruppe "Runder Tisch Wohnen" die Themen besprechen sollte. Er sagte, dass eine Erarbeitung bis September 2025 nicht realistisch ist.

**Herr Schütz** stimmte den vorherigen Aussagen zu und sagte, dass im Normalfall keine Wohnungen zur Verfügung stehen. Man würde ein Kataster oder eine Plattform schaffen, wo immer besetzt stehen würde. Er sagte, dass die Verwaltung keine freien Kapazitäten hat, um ein solches Kataster zu pflegen. Realistisch für die Verwaltung wäre, eine Übersicht aller Ansprechpartner zu erstellen und diese im Laufe des Jahres allen zur Verfügung zu stellen. Er wies darauf hin, dass es generell nicht viele Wohnungen gibt, die diesen Richtlinien entsprechen. Wichtig wäre es, den Bedarf zu ermitteln.

**Frau Brederlow** sagte, dass ein zentrales Problem die Frage nach der konkreten Gestaltung und der Verantwortlichkeit ist. Sie schlug anstelle eines formellen Katasters eine Online-Plattform vor, auf der Wohnungsunternehmen (kommunale, Genossenschaften und private) barrierefreie Wohnungen anbieten können. Sie betonte den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum, welcher deutlich größer ist als das aktuelle Angebot. Weiter sagte sie, dass die Stadtverwaltung den Bedarf nicht allein decken kann, hierzu müssen die Wohnungsunternehmen zur Bereitstellung von mehr barrierefreiem Wohnraum motiviert werden.

**Herr Schachtschneider** unterstützte den Antrag grundsätzlich. Er verwies darauf, dass die städtischen Wohnungsgesellschaften (HWG, GWG) bereits Daten zum Bestand barrierefreier Wohnungen liefern und verglich das Vorhaben mit der erfolgreichen Einrichtung einer Online-Plattform für Kita-Plätze. Er schlug vor, die Definition der zu erfassenden Daten unter Punkt 4 des Antrags vorzuziehen, um Betroffene und Experten frühzeitig einzubeziehen.

Er wies auf einen redaktionellen Fehler im Antrag hin, wo unter Punkt 3 wahrscheinlich die Wohnungsgenossenschaften gemeint sind.

Er steht diesem Vorhaben offen gegenüber und sagte, dass dieses den Betroffenen den Weg bei der Suche erleichtern kann. Er regte an, das Datum der Zielstellung im Antrag noch einmal zu überdenken.

**Herr Haak** sagte, dass seine Fraktion den Antrag aufgrund fehlender interner Abstimmung noch nicht unterstützen kann. Es besteht ein großer Mangel an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen in Halle, und die Wohnungsgesellschaften haben lange Wartelisten. Er schlug vor, den Wohnungsgesellschaften und Vermietern eine Plattform (ähnlich einer Pinnwand) zur Verfügung zu stellen, um freie barrierefreie Wohnungen anzuzeigen. Er stimmte der Zusammenarbeit im Rahmen des „Runden Tisches Wohnen“ zu, um eine praktikable Lösung zu finden.

**Herr Heinrich** sprach sich für den Antrag aus. Er betonte die Notwendigkeit, nicht nur das Angebot, sondern auch die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum zu erfassen, um Wohnungsunternehmen Planungssicherheit zu geben. Er wies auf die hohen Mietkosten für moderne barrierefreie Wohnungen hin (bis zu 2000 Euro) und schlug vor, die Plattform um Beratungsangebote zu ergänzen, die Informationen zu Fördermöglichkeiten und Unterstützung für einkommensschwache Menschen bereitstellt.

**Herr Hemming** verwies auf eine Online-Recherche nach barrierefreien Mietwohnungen in Halle, die 49 Treffer ergab. Die günstigste Wohnung wurde für 250 Euro für 31 qm angeboten. Er kritisierte, dass die bisherigen Diskussionen zu wenig sachorientiert waren. Er bezog sich auf die Recherche und sagte, dass viele der gefundenen Wohnungen den städtischen Wohnungsgesellschaften gehören und schlug vor, Beratungsstellen stärker in die Vermittlung einzubeziehen und diese auf die verfügbaren Online-Angebote hinzuweisen.

**Frau Labusga** warnte vor einer oberflächlichen Interpretation von Online-Immobilienangeboten. Sie sagte, dass die Bezeichnung "barrierefrei" oder "barrierearm" oft ungenau ist und nicht immer den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Eine umfassende und qualitativ hochwertige Plattform benötigt eine genaue Definition von "Barrierefreiheit" und "Barrierearmut", um wirklich nützlich zu sein. Sie stimmte für den Ansatz, eine solche Plattform zu schaffen, um das Angebot an barrierefreiem Wohnraum zu verbessern.

**Frau Riethmüller** sprach für den Bereich der Seniorinnen und Senioren und sagte, dass es in diesem Bereich viele Angebote gibt. In den Beratungsstellen liegen Übersichten von angebotenen Wohnungen aus. Sie sagte, dass das Problem darin besteht, dass es keinen Überblick von freien Wohnungen gibt. Die Wohnungsunternehmen haben Wartelisten, je

preiswerter die Wohnung, desto länger ist die Warteliste.

**Herr Schütz** stimmte Frau Labusga zu, dass barrierefrei und barrierearm zu unterscheiden ist. Es müsste vorab ein Kriterium-Katalog erstellt werden.

**Frau Haupt** bedankte sich für die vielen Hinweise und Anregungen.

Sie vertagte im Namen ihrer Fraktion den Antrag bis April 2025.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet bis September 2025 ein Wohnungskataster für barrierefreie Wohnungen. Hier sollen u. a. der barrierefreie Zugang, die Ausstattung nach unterschiedlichen Kriterien und Verfügbarkeit ersichtlich sein.
2. Im Wohnungskataster sollen zunächst alle barrierefreien Wohnungen der beiden städtischen Wohnungsgesellschaften erfasst werden.
3. Die Wohnungsgesellschaften und die privaten Vermieter\*innen werden aufgefordert, ihre barrierefreien Wohnungen ebenfalls in das Wohnungskataster eintragen zu lassen.
4. Die städtischen Wohnungsgesellschaften, der Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt sowie der Runde Tisch Wohnen sind in die Erstellung des Wohnungskatasters für barrierefreie Wohnungen einzubeziehen.

**zu 7            Mitteilungen**

---

**zu 7.1        Jahresplanung 2025  
Vorlage: VIII/2025/00762**

---

**Frau Seidel-Jähnig** verwies auf die Informationsvorlage und sagte, dass die Jahresplanung nicht abschließend ist und im Laufe des Jahres noch weitere Themen mit in die Planung aufgenommen werden.

## zu 7.2 Mitteilung zu Suchtberatungsstellen Halle-Saalekreis

---

**Frau Haupt** begrüßte Herrn Brandt, Herrn Ecke und Frau Muschinski der Suchtberatungsstellen in Halle.

Sie beantragte das Rederecht für die Personen und fragte die Stadträtinnen und Stadträte, ob es Einwendungen gibt.

Es gab keine Einwendungen.

**Herr Brandt** sprach als Einrichtungsleiter der AWO-Suchtberatungsstelle und präsentierte anhand einer Präsentation den Arbeitsbereich der Suchtberatungsstellen.

**Frau Muschinski** sprach als Einrichtungsleitung der Suchtberatungsstelle Stadtmission Halle vor und ging anhand einer Präsentation auf die Besonderheiten der Beratungsstelle ein.

**Herr Ecke** sprach als Einrichtungsleiter der Suchtberatungsstelle drobs Halle vor und bezog sich anhand einer Präsentation auf die Schwerpunkte der Beratungsstelle.

*Die Präsentation wurde in Session eingestellt.*

**Herr Heinrich** fragte, ob die Beratungsstellen auch mit Behörden zusammenarbeiten und diese unter einer Anzeigepflicht stehen.

**Herr Ecke** erklärte, dass die Beratungsstellen unter einer Schweigepflicht stehen, sowie ein Zeugenverweigerungsrecht vor Gericht haben. Er wies darauf hin, dass die Polizei nicht in die Einrichtung darf. Ausnahmen von der Schweigepflicht sind Mord oder Kindeswohlgefährdung.

**Frau Suchantke** bezog sich auf das Partyprojekt Nightline und fragte Herrn Ecke, ob er Erfahrungen zum Thema K.O.-Tropfen oder andere Substanzen von diesem Projekt teilen kann.

**Herr Ecke** erklärte, dass seine Kolleginnen und Kollegen sich zu diesem Thema regelmäßig weiterbilden und auch mit Projekten aus Berlin und Leipzig kooperieren. Er sagte, dass dies ein Thema in Halle ist, aber nicht die Ausmaße hat, wie beispielsweise in Berlin.

**Frau Brederlow** bezieht sich auf die Wirkungsorientierung der Suchtberatungsstellen und fragte nach einer Wirkungskontrolle, ob Statistiken oder Daten vorliegen, die den tatsächlichen Erfolg der definierten Wirkungen belegen.

**Herr Brandt** verwies auf ein Forschungsprojekt, das die Methode "Social Return on Invest" verwendet. Er sagte, dass in diesem Jahr Gespräche über mögliche Reduzierungen von Leistungen geplant sind. Derzeit werden alle angebotenen Leistungen jedoch als notwendig und sinnvoll erachtet.

**Frau Haupt** fragte, ob es Möglichkeiten gibt, die Prävention in den Schulen verstärkt anzubieten.  
Sie fragte weiter, wie weit man mit dem Thema Konsumräume fortgeschritten ist.

**Frau Muschinski** sagte, dass es bisher immer ein kleiner Teil der Suchtberatungsstellen war, in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen kleine Aufträge für Prävention zu leisten. Bisher gibt es eine Fachkraft in der Suchtpräventionsstelle, und man ist bereits auf der Suche nach einer zweiten Fachkraft. Sie sagte, dass der Bedarf groß ist und es viele Anfragen gibt.

**Herr Ecke** bezog sich auf das Thema Drogenkonsumräume und wies darauf hin, dass diese gesetzlich definiert sind. Er begrüßte den Gedanken, einen solchen Raum in Halle einzurichten, sagte aber, dass die Stadt wahrscheinlich zu wenig Einwohnerinnen und Einwohner hat, um dies umsetzen zu können. Er sagte, dass es Überlegungen gibt, solche Räume in Verbindung mit dem Nightline-Projekt umzusetzen, wies aber darauf hin, dass der Auftrag vom Land kommen muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau hupt bedankte sich für die Vorstellung.

### **zu 7.3 Mitteilung zur Ausgabe der Bezahlkarte**

---

**Frau Ernst** führte zum aktuellen Sachstand zur Ausgabe der Bezahlkarte aus. Sie informierte, dass die Stadt am 13. Januar 2025 mit der Ausgabe der Karten begonnen hat. Ca. 1.200 Karten sollen ausgegeben werden. Die Leistungsberechtigten erhalten hierfür einen persönlichen Termin.

**Frau Ernst** informierte, dass eine Anfrage beim Landesverwaltung hinsichtlich der Veröffentlichung der Positiv- und Negativlisten erfolgt ist. Diese sollen alle zugelassenen bzw. gesperrten Dienstleistungen, Produkte und Händler enthalten. Die Antwort steht noch aus.

**Herr Hemming** fragte, ob es bei versäumten Terminen Konsequenzen für die Personen gibt.

**Frau Ernst** sagte, dass es aktuell viele Gründe gibt, warum ein Termin nicht wahrgenommen werden kann. Ein Ersatztermin ist nach Kontaktaufnahme vorgesehen. Dabei unterstützen das Umzugs- und Betreuungsmanagement sowie die Sozialarbeiter in den Gemeinschaftseinrichtungen.

Sie informierte, dass die ersten Karten Ende Januar aufgeladen werden, sodass sie ab Februar funktionsfähig sind.

**Herr Funk** fragte, ob immer das Volumen für die Karten zum 1. eines Monats verfügbar ist.

**Frau Ernst** bejahte dies.

**Herr Funk** fragte, ob die Personen schriftliche Informationen erhalten, wenn die Termine nicht wahrgenommen werden können.

**Frau Ernst** sagte, dass die Bezahlkarten aktuell an die Leistungsberechtigten in den Gemeinschaftseinrichtungen ausgegeben werden. Dort ist eine direkte Abstimmung mit den Sozialarbeitern möglich, sodass zeitnah Ersatztermine angeboten werden können.

**Herr Heinrich** bezog sich auf Presseberichte, die ein angebliches "Schattenbanksystem" der Fraktion Die Linke zum Umtausch von Einkaufsgutscheinen in Bargeld beschrieben. Er fragte, ob es sich um eine erfolgreiche Maßnahme oder lediglich eine PR-Aktion handelt.

**Frau Haupt** distanzierte sich von den Vorwürfen und erklärte, keine Kenntnis des beschriebenen Systems innerhalb der Fraktion zu haben. Sie lud Herrn Heinrich zu einem Gespräch im Stadtverband ein, um die Angelegenheit dort zu klären.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **zu 7.4 Mitteilung zum Förderprogramm "Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden"**

---

**Frau Ernst** führte anhand einer Präsentation zum Förderprogramm „Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden“ ein.

*Die Präsentation wurde in Session eingestellt.*

**Herr Funk** bezog sich auf den Umgang mit Situationen, in denen Klienten bei Hausbesuchen durch Sozialarbeiter die Tür nicht öffnen, möglicherweise aufgrund psychischer Probleme oder prekären Lebensumständen. Er fragte, wie man bei solchen Vorfällen umgeht.

**Frau Ernst** sagte, dass die Sozialarbeiter die Kontaktmöglichkeiten mit den Bewohnern der Trainingswohnungen besprechen. So werden je nach Bedarf Hausbesuche abgestimmt oder Telefonate vereinbart. In Notfällen wird die Situation individuell bewertet. Sie wies darauf hin, dass die Sozialarbeiter nur mit Zustimmung der Bewohner Zugang zu den Wohnungen haben. Wenn eine akute Gefahr für Leben oder Gesundheit besteht, fordern sie Polizei bzw. Ordnungsbehörden an.

**Frau Kohl** bezog sich auf die Zahlen zu den Trainings- und Übungswohnungen und fragte, ob dies bestehende Zahlen sind oder ob es noch zu einer Refinanzierung kommt.

**Frau Ernst** sagte, dass der im Projekt tätige Sozialarbeiter aktuell 21 Wohnungen betreut. Die sozialpädagogische Betreuung endet, sobald ein Bewohner seine Wohnung selbstständig bewirtschaften kann, in der Regel nach etwa einem Jahr. Sie sagte, dass die Anzahl der betreuten Wohnungen dynamisch ist und von den individuellen Fortschritten der Projektteilnehmer abhängt. Ziel ist es, die Bewohner nachhaltig zu stärken und zur eigenständigen Klärung ihrer Angelegenheiten zu befähigen.

**Herr Hemming** fragte, ob der Wegweiser auch online zu finden ist.

**Frau Ernst** antwortete, dass zum Projekt im Rahmen des Förderprogrammes eine Internetpräsenz aufgebaut werden soll. Dort wird dann auch der Wegweiser „Wohnungsnotfallhilfe“ mit den Angeboten in der Stadt Halle (Saale) online abrufbar sein.

**Frau Haupt** bezog sich auf das Housing-First-Konzept und fragte nach der konkreten Umsetzung und ob es zukünftig eine Möglichkeit geben wird, sich für das Projekt zu bewerben, ähnlich wie in Leipzig.

**Frau Ernst** sagte, dass keine formelle Bewerbung geplant ist. Es soll jedoch eine direkte Kontaktaufnahme möglich sein, die von der heute im Ausschuss anwesenden Frau Rönicke als Projektkoordinatorin vorbereitet wird.

## zu 7.5 Mitteilung zum Wegweiser Wohnungsnotfallhilfe

---

**Frau Ernst** wies auf die Zusammenarbeit zahlreicher Partner im Bündnis „Wohnungslosigkeit überwinden“ hin. Auf eine Anregung aus dem Bündnis heraus, hat die Verwaltung den „Wegweiser Wohnungsnotfallhilfe“ erstellt, der zahlreiche Angebote und Ansprechpartner in der Stadt Halle (Saale) zusammenfasst. Der Wegweiser soll allen Bündnispartnern nach dem Druck zur Verfügung gestellt werden. Dieses Angebot gilt auch für interessierte Fraktionen.

## zu 7.6 Mitteilung zum Wohngeld

---

**Frau Ernst** informierte, dass im Wohngeldgesetz eine Dynamisierung des Wohngeldes im Zwei-Jahres-Rhythmus vorgeschrieben ist. Das Wohngeld-Plus steigt zum 1. Januar 2025 daher durchschnittlich um rund 15 Prozent. Ziel ist es, eine Anpassung des Wohngeldes an die Preis- und Mietpreisentwicklung zu gewährleisten. Das Land Sachsen-Anhalt hat den Wohngeldbehörden im November 2024 mitgeteilt, dass alle Wohngeldempfänger eine automatisierte Neuentscheidung erhalten. Die technische Umsetzung im Fachverfahren wird nach Informationen des Landes aktuell vorbereitet. Wohngeldempfänger müssen demzufolge keine neuen Anträge stellen. Sie sagte, dass die Finanzierung des Wohngeldes zur Hälfte von Bund und Ländern getragen wird.

**Frau Ernst** informierte weiterhin zur aktuellen Antragslage. Im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 sind in der Wohngeldstelle 11.316 Anträge eingegangen, davon noch nicht beschiedene Anträge per 31.12.2024: 4.701. Die Bearbeitungszeit beträgt aktuell rund fünf Monate. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit deutlich zu reduzieren. Bei einem Großteil der Anträge werden regelmäßig unvollständige Unterlagen festgestellt. Zur Beratung hat die Wohngeldstelle daher drei Servicenummern eingerichtet, die auch auf der Internetseite der Stadt zu finden sind. Darüber hinaus wurde der Servicebereich verstärkt und neue Mitarbeiter eingestellt.

**Frau Haupt** bezog sich auf die Aussage, dass man keine neuen Anträge stellen muss und diese zwei Jahre weitergehen. Sie fragte, wie es sich verhält, wenn sich Menschen verändern, wie beispielsweise eine neue Arbeit.

**Frau Ernst** sagte, dass jeder Leistungsempfänger zu einer Mitteilung an die Wohngeldstelle verpflichtet ist, wenn sich zum Beispiel die Höhe des Einkommens oder die Miethöhe ändern.

**Herr Schachtschneider** bezog sich auf die lange Bearbeitungszeit der Anträge und fragte, ob es Unterstützung für die Menschen gibt, die wenig Geld haben und sich in existenziellen Nöten befinden.

**Frau Ernst** sagte, dass bei Härtefällen ein beschleunigtes Verfahren möglich ist.

## zu 7.7 Mitteilung zur Notfallmappe

---

**Frau Ernst** informierte über die Notfallmappe als neues Serviceangebot der Stadt Halle (Saale), welche auch im Internet zur Verfügung steht.

## zu 7.8 Mitteilung zur aktuellen Infektionslage

---

**Frau Dr. Gröger** informierte, dass das RKI offiziell die Grippezeit eröffnet hat.

## zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Yvonne Krause zu Bearbeitungszeiten für die Ausstellung von Sterbeurkunden

---

**Frau Krause** bezog sich auf die Bearbeitungszeiten für die Ausstellung von Sterbeurkunden und sagte, dass diese derzeit äußerst lang sind. Hinterbliebene haben Anspruch auf einen Vorschuss auf die zu erwartende Witwenrente. Dieser Vorschuss kann nur innerhalb eines Monats nach dem Todestag beantragt werden. Bisher war es gerade noch möglich, diese Anträge rechtzeitig zu stellen. Die Bearbeitungszeiten scheinen sich jedoch weiter zu verzögern, sodass eine fristgerechte Antragstellung möglicherweise nicht mehr gewährleistet werden kann. Hinzu kommt, dass früher drei Standesbeamte in der Abteilung eingesetzt waren, nach ihrem aktuellen Kenntnisstand jedoch nur noch ein Standesbeamter der Abteilung zugeteilt ist.

### zu 8.3 Anfrage des Sachkundigen Einwohners Andreas Hemming zum Haus der Wohnhilfe

---

**Herr Hemming** bezog sich auf eine Diskrepanz zwischen der hohen Auslastung des Hauses der Wohnhilfe (40 belegte Plätze) und der Anzahl obdachloser Menschen (acht Personen mit Schlafsäcken). Er sagte, dass einige Personen das Haus der Wohnhilfe aufgrund von emotionalen Problemen ablehnen. Er regte an, die Unterbringungsmöglichkeiten zu erweitern und einen Zeitplan für die Ausweitung der Angebote zu erstellen, um auf die Bedürfnisse dieser Menschen besser eingehen zu können, wie zum Beispiel durch Angebote für Menschen mit Tieren oder Gewaltproblematik.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass das Haus der Wohnhilfe derzeit nicht voll ist, aber die Notschlafstelle im Winter regelmäßig an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Eine Erweiterung der Kapazitäten ist nicht geplant, stattdessen wird eine Umorientierung angestrebt. Sie wies drauf hin, dass das Haus der Wohnhilfe für bestimmte Gruppen, wie Familien, nicht geeignet ist und alternative Standorte für diese Personen gesucht werden. Eine genaue Umsetzungsstrategie ist noch nicht festgelegt, da verschiedene Faktoren wie Personalressourcen und mögliche Zusammenarbeit mit freien Trägern berücksichtigt werden müssen. Sie sagte, dass derzeit im Rahmen eines Bündnisses geprüft wird, wo geeignete Immobilien für die Unterbringung gefunden werden können. Sie sagte, dass ein Ergebnis im Mai oder Juni erwartet wird.

## zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Ute Haupt  
Ausschussvorsitzende

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin